



Der Bayerische Staatsminister des
Innern, für Sport und Integration

Joachim Herrmann, MdL

BEARBEITUNGSVERMERK						
federführendes Amt:						
OB	1	2	3	4	5	VI
zur Kenntnis / zur Verfügung						
07. JULI 2023						
OB	1	2	3	4	5	VI
U-Schritt OB	Rückgr.	Vorgang vorl.	vor Ausl. vorl.	Eilt/ sofort		
Termin bis/am:						

h Hg 110 13104183
2. Bitte einreichen und an
Herrn Dackel, Schmidt,
Frau Feig u. Frau Halbig
B.WV 13104183

Oberbürgermeister der
Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck
Herrn Christian Götz
Hauptstr. 31
82256 Fürstenfeldbruck

München, 29. Juni 2023
G4-0142-9-1340

Weitere Nutzung des Standorts Fliegerhorst Fürstenfeldbruck als Dependance der ANKER-Einrichtung Oberbayern

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
lieber Herr Götz,

zunächst möchte ich mich herzlich bedanken für den konstruktiven und vertrauensvollen Austausch bei unserem Gespräch am 21. Juni 2023.

Auch wenn das Mietvertragsverhältnis über die Nutzung des Standorts Fliegerhorst Fürstenfeldbruck als Dependance der ANKER-Einrichtung Oberbayern zwischen dem Bund als Eigentümer und dem Freistaat Bayern geschlossen ist, ist mir stets sehr daran gelegen in gutem Einvernehmen mit den Standortkommunen zu handeln. Daher haben wir die Gemeinsame Erklärung des Freistaats Bayern, der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck und des Landkreises Fürstenfeldbruck vom 24. Juli 2018 abgeschlossen. Darin ist – vorbehaltlich einer einvernehmlichen Verlängerung – die Nutzung bis 31. Dezember 2023 befristet.

Der Freistaat Bayern hat bekanntlich einen hohen Bedarf an Unterkunftsplätzen. Gerade auch im Bereich der ANKER-Einrichtungen können wir in der aktuellen Situation auf keinen bereits vorhandenen Platz verzichten. Ich bitte Sie vor diesem Hintergrund, einer Verlängerung der Nutzung des Standorts Fliegerhorst Fürstenfeldbruck im Rahmen der vereinbarten Option bis Ende 2025 als Dependance der ANKER-Einrichtung Oberbayern zuzustimmen.

Neben der Neuakquise und Verlängerung von bestehenden Unterkünften verfolgt der Freistaat Bayern landesweit das Ziel, Kapazitäten mit Augenmaß zu erhöhen, um auch so dem hohen Bedarf an Unterkunftsplätzen gerecht zu werden. Auch die am Standort Fliegerhorst Fürstenfeldbruck bisher auf 1.000 Personen beschränkte Kapazität möchte der Freistaat Bayern mit Ihrem Einverständnis daher im Gleichlauf mit anderen Kommunen moderat erhöhen auf künftig maximal 1.100 Personen.

In unserem Gespräch haben Sie unterstrichen, dass die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck bereits Planungen für eine künftige Nutzung der Liegenschaft verfolgt. Soweit uns aus Gesprächen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) bekannt ist, plant die Bundeswehr nach wie vor die Bundesliegenschaft im Jahr 2026 freizugeben. Die städtebaulichen Planungen betreffen den Zeitraum nach Freigabe der Liegenschaft durch die Bundeswehr und kollidieren daher nicht mit der vom Freistaat Bayern gewünschten Verlängerung der Nutzung bis Ende des Jahres 2025.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, mir ist bewusst, dass der Betrieb einer Unterkunftsdependance vor Ort große Herausforderungen mit sich bringt. Umso dankbarer bin ich, dass die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck als Standort einer Unterkunftsdependance in den letzten Jahren großes Verantwortungsbewusstsein und viel Fingerspitzengefühl bewiesen hat. Ich möchte Sie daher nochmals bitten, den Freistaat Bayern auch in den kommenden beiden Jahren bei der Erstaufnahme von Asylbewerbern zu unterstützen.

Die Regierung von Oberbayern und das Landratsamt Fürstenfeldbruck erhalten eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Herzlichen Grüßen —
L. J.

